

109 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses

betreffend den Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1978 (III-6 der Beilagen)

Der vorliegende Bericht der Bundesregierung gibt — wie im Vorjahr — eine Gesamtdarstellung der österreichischen Außenpolitik für das Jahr 1978 wieder. Die Grundlagen der österreichischen Außenpolitik sind die immerwährende Neutralität, der Staatsvertrag von 1955, die Zugehörigkeit zur pluralistisch-demokratischen Staatenwelt und die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen. Besondere Bedeutung wurde der Zusammenarbeit mit den pluralistischen Demokratien Europas — sei es im Europarat oder mit den EG — und der aktiven Mitwirkung an der Weiterentwicklung des Entspannungsprozesses beigemessen.

Die zentrale Aufgabe der österreichischen Außenpolitik ist es, die Unabhängigkeit und territoriale Integrität Österreichs zu sichern. Die österreichische Außenpolitik ist daher im wesentlichen Sicherheitspolitik und tritt in dieser Zielsetzung gleichberechtigt neben die umfassende Landesverteidigung und die Erhaltung der inneren Stabilität.

Der Außenpolitische Bericht gliedert sich in die folgenden Abschnitte, die ihrerseits untergliedert sind:

- I. Grundlagen und Voraussetzungen der österreichischen Außenpolitik
- II. Bilaterale Beziehungen
- III. Multilaterale Zusammenarbeit in Europa
- IV. Weltweite multilaterale Zusammenarbeit
- V. Auslandskulturpolitik
- VI. Amtssitzfragen
- VII. Humanitäre Aspekte der Außenpolitik
- VIII. Rechtsfragen
- IX. Organisation des Auswärtigen Dienstes.

Im Rahmen des Abschnittes I „Grundlagen und Voraussetzungen der österreichischen Außenpolitik“ werden auch die wichtigsten Entwicklungen der Weltpolitik im Jahre 1978, die Ost-West-Beziehungen, die Nord-Süd-Problematik, regionale Konflikte sowie andere weltpolitische Probleme (Rüstungskontrolle, Abrüstung, Bekämpfung des Terrorismus) dargestellt.

Der Abschnitt II „Bilaterale Beziehungen“ ist den Beziehungen Österreichs zu den ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrates, den Nachbarstaaten, den übrigen Staaten Europas sowie — regional gegliedert — den übrigen Staaten der Welt gewidmet.

Fragen der KSZE (Belgrader Folgetreffen 1977/1978 — Madrider Folgetreffen 1980/1981), die europäische wirtschaftliche Integration, der Europarat, die OECD, die Internationale Energieagentur, die Weltraumforschung, die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa und die Donaukommission gelangen im Abschnitt III „Multilaterale Zusammenarbeit in Europa“ zur Darstellung.

Die Vereinten Nationen, die Nord-Süd-Problematik, Fragen der Entwicklungshilfe, die Internationale Atomenergieorganisation und Verkehrsfragen werden im Abschnitt IV „Weltweite multilaterale Zusammenarbeit“ eingehend behandelt.

Die im Abschnitt V dargestellte „Auslandskulturpolitik“ wird in den Unterabschnitten „Bilaterale Beziehungen“ und „Multilaterale Kultur- und Wissenschaftspolitik“ erläutert.

Abschnitt VI „Amtssitzfragen“ befaßt sich mit der IAKW (Nützung der Büro- und Konferenzräumlichkeiten durch die Vereinten Nationen) sowie mit dem Thema „Wien als Konferenzstadt“ und ferner mit der „Verordnung der Bundesregierung über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an Ständige Beobachtermissionen bei Internationalen Organisationen“.

„Humanitäre Aspekte der Außenpolitik“ unter Berücksichtigung der „Flüchtlings- und Asylpolitik“, der „Humanitären Härtefälle“ und der „Multilateralen Zusammenarbeit in humanitären Fragen“ werden im Abschnitt VII dargestellt.

„Rechtsfragen“ (konsularische Aufgaben, bilaterale Übereinkommen, Reise- und Grenzverkehr, Volksanwaltschaft) werden im Abschnitt VIII behandelt, während die „Organisation des Auswärtigen Dienstes“ (Organisation, Personalangelegenheiten, Honorarkonsulate, Budget, Unterbringung der Zentrale, Amtsgebäude und Residenzen im Ausland, Fernmeldeverbindungen, Sicherheitsmaßnahmen, Diplomatische Akademie) dem Abschnitt IX vorbehalten sind.

An den Bericht schließen sich die folgenden neun Beilagen A bis I:

- A. Erklärung von Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 25. Jänner 1978
- B. Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Willibald Pahr vor der 33. Generalversammlung der Vereinten Nationen am 28. September 1978
- C. Erklärung von Bundesminister Dr. Willibald Pahr vor der 20. Generalkonferenz der UNESCO in Paris am 27. Oktober 1978
- D. Vortrag von Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Willibald Pahr vor der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und Internationale Beziehungen am 13. Dezember 1978

E. Freundschaftsgesellschaften

F. Parlamentarische Freundschaftsgruppen

G. Übersicht über den offiziellen bilateralen Besuchs Austausch auf den Ebenen der Staatsoberhäupter, der Regierungschefs und der Außenminister in den Jahren 1961 bis 1978

H. Übersicht über die offiziellen und inoffiziellen Besuche auf der Ebene der Regierungschefs und der Ressortminister im Jahre 1978, die auch teilweise im Zusammenhang mit privaten Aufenthalten erfolgten

I. Übersicht über das Abstimmungsverhalten in der Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Der Außenpolitische Ausschuss hat den gegenständlichen Bericht der Bundesregierung in seiner Sitzung am 19. Oktober 1979 in Verhandlung gezogen. Nach den Ausführungen des Berichterstatters sowie Wortmeldungen der Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Steiner, Dr. Steger, DDr. Hesele, Dr. Ettmayer, Dr. Ermacora, Dr. Veselsky, Steinbauer und Mag. Höchtl sowie des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Pahr wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuss stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1978 (III-6 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1979 10 19

Heinz

Berichterstatler

Marsch

Obmann